

12. November 2019

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Peter Altmaier, MdB  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

## **Geplante Umsetzung von bundeseinheitlichen Abstandsregelungen bei Windenergie an Land**

**BWE  
Bundesverband Windenergie e.V.**  
Neustädtische Kirchstraße 6  
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

**VDMA Verband Deutscher  
Maschinen- und Anlagenbau e.V.**  
Lyoner Strasse 18  
60528 Frankfurt/Main

im Nachgang des Windenergiegipfels am 5. September 2019 hat Ihr Haus am 7. Oktober eine Aufgabenliste zur Stärkung der Windenergie an Land veröffentlicht. Diese enthält bereits viele wichtige Handlungsnotwendigkeiten, die auch unsere Verbände in der Vergangenheit wiederholt aufgezeigt haben.

**DGB Deutscher  
Gewerkschaftsbund**  
Henriette-Hertz-Platz 2  
10178 Berlin

Zu unserem großen Bedauern enthält die Aufgabenliste jedoch keine zielführenden Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Flächenkulisse für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land, z. B. die seit langem von der Branche geforderte Bund-Länder-Strategie zur Flächenausweitung. Im Gegenteil: Die dem Klimaschutzprogramm 2030 entstammende und in die Aufgabenliste aufgenommene Abstandsregelung wird alle weiteren Bemühungen zur Stärkung des Windenergieausbaus zunichtemachen und die Windenergie an Land dramatisch schwächen.

**BDI Bundesverband der  
Deutschen Industrie**  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

Der zur Erreichung der Klimaziele 2030 erforderliche Ausbau der Windenergie an Land braucht ausreichend Flächen. Wie die UBA-Studie „Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen“ zu pauschalen Abstandsregelungen bereits im März 2019 dargestellt hat, werden durch einen Mindestabstand von 1.000 Metern, je nach Definition, 20 bis 50 Prozent der Flächen der Windenergie entzogen. Das von Ihrem Haus in Auftrag gegebene Gutachten bei Navigant und Fraunhofer vom September 2019 („Wissenschaftliche Fundierung der Beratungen zu Abstandsregelungen bei Windenergie an Land“) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. In Ermangelung positiver Impulse würde die Flächenkulisse im Ergebnis also empfindlich eingeschränkt.

**VKU  
Verband Kommunalen  
Unternehmen e.V.**  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin

Neben den konkret wegfallenden Flächen würde zudem durch die diskutierten Vorschläge in den raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Regelungsrahmen für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie eingegriffen. Zum einen können bislang schlüssige Planungskonzepte von vor dem 1. Januar 2015 nachträglich unschlüssig und damit rechtswidrig werden. Dies kann dazu führen, dass die Konzentrations- und Ausschlusswirkung und somit die Steuerungswirkung von Flächennutzungsplänen verloren geht. Zum anderen würden vorangegangene regionalplanerische und kommunale Abwägungs- und Abstimmungsprozesse – und somit die jahrelange Arbeit von Behörden und kommunalem Ehrenamt – entwertet. Selbst bei der Einführung der sogenannten 10H-Regel in Bayern wurde darauf verzichtet, diese auch pauschal auf bestehende Flächennutzungspläne anzuwenden. Dies verhindert das Risiko der Rechtswidrigkeit dieser Pläne.

Eine rechtssichere Flächenausweisung stellt jedoch die Flächenverfügbarkeit für Windenergieprojekte sicher und schafft die Grundlage für die Genehmigung einer Windenergieanlage. Hieran mangelt es bereits im geltenden Rechtsrahmen. Mit der Einführung pauschaler Abstände würden die Anforderungen an zukünftige Flächenausweisungen zusätzlich erhöht und weitere Rechtsunsicherheiten für die Planungsträger bei der Umsetzung des Mindestabstands geschaffen. Statt das bestehende Genehmigungshemmnis der Flächenbereitstellung durch Regional- und Flächennutzungsplanung zu beseitigen, wird es durch die angestrebte Abstandsregelung noch verschärft.

Wir sind daher der festen Überzeugung, dass mit den aktuell innerhalb der Bundesregierung diskutierten Vorschlägen zur Umsetzung der Mindestabstände der Ausbau von Windenergie an Land in Deutschland auf lange Zeit massiv erschwert, unter Umständen sogar zum Erliegen kommen wird – ohne jeglichen Mehrwert für die Verbesserung der Akzeptanz bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern.

Es ist uns unerklärlich, dass an einer Regelung zu bundeseinheitlichen Mindestabständen festgehalten wird, obwohl klar ist, dass damit das Ziel von 65 Prozent Erneuerbare Energien in 2030 nicht gehalten werden kann.

Gleichzeitig basieren die Bemühungen um CO<sub>2</sub>-Einsparungen in Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung auf dem Einsatz erneuerbaren Stroms – ob auf direktem Wege oder in Form erneuerbar erzeugtem Wasserstoffs, wie jüngst beim Autogipfel am 4. November bzw. bei der Wasserstoffkonferenz am 5. November deutlich wurde. Die notwendigen Mengen dieses Stroms wird Deutschland nicht alleine durch Importe oder Offshore-Windenergie und PV decken können. Auch und gerade im Interesse von Versorgungssicherheit, Netzstabilität, Wertschöpfung in Deutschland sowie bezahlbarer

Strompreise für Haushalte und Unternehmen benötigen wir einen Ausbau der Windenergie an Land in allen Bundesländern.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, Energiewirtschaft, Industrie, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft erwarten, dass die Bundesregierung mit Entschlossenheit an einer modernen, zukunftsfähigen, CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung arbeitet. Sie haben mit dem Windgipfel ein notwendiges Zeichen gesetzt und mit dem Arbeitsplan einige wichtige Handlungsfelder adressiert. Die geplanten Einschränkungen der Windenergie an Land stellen allerdings die Realisierbarkeit sämtlicher energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung in Frage. Wir fordern Sie daher auf, sich innerhalb der Bundesregierung für einen stringenten Ansatz einzusetzen, der Schritte in diese Richtung ausschließt.

Wir senden dieses Schreiben zur Kenntnis auch an die Staatssekretäre Andreas Feicht, Jochen Flasbarth und Werner Gatzert.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Andreae  
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung  
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)



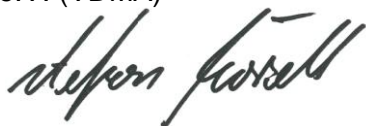
Hermann Albers  
Präsident  
Bundesverband WindEnergie e.V.  
(BWE)



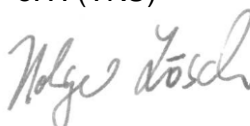
Matthias Zelinger  
Geschäftsführer  
Fachverband Power Systems des  
Deutschen Maschinen- und Anlagenbau  
e.V. (VDMA)



Katherina Reiche  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
und Hauptgeschäftsführerin  
Verband Kommunaler Unternehmen  
e.V. (VKU)



Stefan Körzell  
Mitglied im geschäftsführenden  
Bundesvorstand  
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)



Holger Lösch  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)